

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 24. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 7, S. 25–252)
in der Fassung vom 4. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 47, Nr. 71, S. 456–465)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

Anlage B Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer

Katholische Theologie – Hauptfach

1. Erstes oder zweites Hauptfach

§ 1 Studienumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Katholische Theologie sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 74 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 20 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Modul 0: Wissenschaftliche Einführung (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführendes fachwissenschaftliches Proseminar in einer theologischen Disziplin	S	P	4	PL

Modul 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einleitung in das Alte Testament	V	WP	5	PL
Hermeneutik, Zentralthemen und Zeitgeschichte des Neuen Testaments	V			
Einleitung in das Neue Testament	V	WP	5	PL
Hermeneutik und Zentralthemen des Alten Testaments	V			

Es müssen entweder die beiden Lehrveranstaltungen Einleitung in das Alte Testament sowie Hermeneutik, Zentralthemen und Zeitgeschichte des Neuen Testaments oder die beiden Lehrveranstaltungen Einleitung in das Neue Testament sowie Hermeneutik und Zentralthemen des Alten Testaments absolviert werden.

Modul 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Kirchengeschichte	V	WP	4	PL
Zentralthemen der alten oder mittleren und neueren Kirchengeschichte	S	WP	4	PL

Es muss entweder die Lehrveranstaltung Einführung in die Kirchengeschichte oder die Lehrveranstaltung Zentralthemen der alten oder mittleren und neueren Kirchengeschichte absolviert werden.

Modul 3: Einführung in die Systematische Theologie (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Theologische Erkenntnis- und Prinzipienlehre	V	P	2	PL
Einführung in die christliche Glaubenslehre	V	P	2,5	
Einführung in die Moralthologie	V	WP	2,5	
Einführung in die Liturgiewissenschaft	V	WP	2,5	
Einführung in die Religionsgeschichte	V	WP	2,5	

Zusätzlich zu den beiden Pflichtveranstaltungen (P) muss eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) absolviert werden. Die Modulprüfung ist über die absolvierten Lehrveranstaltungen abzulegen.

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Basiswissenskurs Praktische Theologie	V/S	P	5	PL

Modul 5: Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Religionsphilosophie	V	P	2,5	PL
Einführung in die Philosophie I	V	WP	2,5	
Einführung in die Philosophie II	V	WP	2,5	

Zusätzlich zu der Pflichtveranstaltung muss eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen absolviert werden. Die Modulprüfung ist über die absolvierten Lehrveranstaltungen abzulegen.

Voraussetzung für die Belegung der nachfolgend aufgeführten Module A bis E sind die bestandene Orientierungsprüfung sowie der Nachweis des Latinums und des Graecums oder von Griechischkenntnissen, die ein gutes Verständnis des neutestamentlichen Urtextes ermöglichen. In jedem Modul sind zu einem Themenbereich Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen.

Modul A: Gott – Jesus Christus (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Gotteslehre“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Jesus Christus“	V, S, Ü	WP	10	PL

Modul B: Der Mensch in Schöpfung und Gegenwart (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Schöpfungslehre“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Christ werden“	V, S, Ü	WP	10	PL

Modul C: Christliches Leben – ekklesiologischer Rahmen und individuelle Entwürfe (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Wege christlichen Denkens und Lebens“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Kirche“	V, S, Ü	WP	10	PL

Modul D: Christliche Glaubensvollzüge in Kirche und Welt (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Vollzüge des Glaubens“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Christliches Handeln“	V, S, Ü	WP	10	PL

Modul E: Christentum und Weltreligionen (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung zum Themenbereich „Christentum und Weltreligionen“	V, S, Ü	P	4	PL

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Wahlmodul 1 (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Theologisches Hauptseminar I	S	WP	5	PL
Theologisches Hauptseminar II	S	WP	5	PL

Die beiden zu belegenden Theologischen Hauptseminare können aus dem Angebot des im Anhang 1 aufgeführten Moduls M 15 Schwerpunktstudium I gewählt werden.

Wahlmodul 2 (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Themenbereich aus den Modulen A bis D	V, S, Ü	WP	10	PL

Im Rahmen des Wahlmoduls 2 sind nur Themenbereiche der Module A bis D wählbar, die nicht bereits als fachwissenschaftliche Pflichtmodule gemäß Absatz 1 belegt wurden. Stattdessen kann auch das im Anhang 1 aufgeführte Modul M 14 Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen belegt werden.

(3) Fachdidaktik-Modul

Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Religionsdidaktische Konzepte, Prinzipien, Inhaltsbereiche und Begründungen des Religionsunterrichts	S, V, Ü	P	2,5	PL
Theorie und Praxis der Unterrichtsplanung	S, V, Ü	P	2,5	SL
Seminar zu Theorien, Prinzipien und Inhaltsbereichen der Religionsdidaktik	S	P	5	PL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Modulabschlussprüfung im Modul 3: Einführung in die Systematische Theologie erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn in folgenden Modulen die Modulprüfungen erfolgreich abgelegt wurden:

- Modul 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht,
- Modul 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht,
- Modul 3: Einführung in die Systematische Theologie
- Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie und
- Modul 5: Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie.

§ 5 Notenbildung

(1) Wird in einem Modul nur eine studienbegleitende Prüfung abgelegt, so bildet die Note dieser Prüfung die Modulnote. Werden in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abgelegt, so errechnet sich die Modulnote als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulteilprüfungsnoten.

(2) Die Durchschnittsnote der fachwissenschaftlichen Module errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten. Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für eine studienbegleitende Prüfung eine zweite Wiederholung in Anspruch genommen werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung muss spätestens im zweiten Semester nach der nicht bestanden ersten Wiederholung abgelegt werden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

2. Hauptfach als Erweiterungsfach

§ 1 Studiumumfang

Im Hauptfach Katholische Theologie als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 74 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 20 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Katholische Theologie als Erweiterungsfach sind die unter Ziffer 1 § 2 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Katholische Theologie genannten Module zu belegen.

(2) Darüber hinaus belegt der/die Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder als ergänzendes fachwissenschaftliches Modul, in dem nur Studienleistungen zu erbringen sind, Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten aus einem der folgenden Fachbereiche:

- Altes Testament/Neues Testament,
- Kirchengeschichte,
- Philosophie/Fundamentaltheologie,
- Dogmatik/Ökumenische Theologie,
- Moraltheologie/Christliche Gesellschaftslehre,
- Kirchenrecht,

- Liturgiewissenschaft,
- Pastoraltheologie oder
- Religionspädagogik.

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Katholische Theologie als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach Katholische Theologie als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Notenbildung

(1) Wird in einem Modul nur eine studienbegleitende Prüfung abgelegt, so bildet die Note dieser Prüfung die Modulnote. Werden in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abgelegt, so ergibt sich die Modulnote als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulteilprüfungsnoten.

(2) Die Durchschnittsnote der fachwissenschaftlichen Module errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten. Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für eine studienbegleitende Prüfung eine zweite Wiederholung in Anspruch genommen werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung muss spätestens im zweiten Semester nach der nicht bestanden ersten Wiederholung abgelegt werden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studiumumfang

Im Hauptfach Katholische Theologie in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 74 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 14 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Katholische Theologie in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Katholische Theologie genannten Module zu belegen.

(2) Darüber hinaus sind folgende fachwissenschaftlichen Wahlmodule zu belegen:

Wahlmodul 1 (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Theologisches Hauptseminar I	S	WP	5	PL
Theologisches Hauptseminar II	S	WP	5	PL

Die beiden zu belegenden Theologischen Hauptseminare können aus dem Angebot des Moduls M 15 Schwerpunktstudium I gewählt werden.

Wahlmodul 2 (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Geeignete Lehrveranstaltungen aus den im Anhang 1 aufgeführten Modulen M 14 bis M 22	V, S, Ü	WP	4	PL

Die Modulprüfung ist nach eigener Wahl des/der Studierenden über eine der absolvierten Lehrveranstaltungen abzulegen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Modulabschlussprüfung im Modul 3: Einführung in die Systematische Theologie erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn in folgenden Modulen die Modulprüfungen erfolgreich abgelegt wurden:

- Modul 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht,
- Modul 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht,
- Modul 3: Einführung in die Systematische Theologie,
- Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie und
- Modul 5: Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie.

§ 5 Notenbildung

(1) Wird in einem Modul nur eine studienbegleitende Prüfung abgelegt, so bildet die Note dieser Prüfung die Modulnote. Werden in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abgelegt, so errechnet sich die Modulnote als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulteilprüfungsnoten.

(2) Die Durchschnittsnote der fachwissenschaftlichen Module errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten. Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für eine studienbegleitende Prüfung eine zweite Wiederholung in Anspruch genommen werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung muss spätestens im zweiten Semester nach der nicht bestandenen ersten Wiederholung abgelegt werden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

Katholische Theologie – Beifach

1. Beifach als Erweiterungsfach

§ 1 Studiumumfang

Im Beifach Katholische Theologie als Erweiterungsfach sind insgesamt 80 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 54 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 15 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule,
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Modul 0: Wissenschaftliche Einführung (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführendes fachwissenschaftliches Proseminar in einer theologischen Disziplin	S	P	4	PL

Modul 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einleitung in das Alte Testament	V	WP	5	PL
Hermeneutik, Zentralthemen und Zeitgeschichte des Neuen Testaments	V			
Einleitung in das Neue Testament	V	WP	5	PL
Hermeneutik und Zentralthemen des Alten Testaments	V			

Es müssen entweder die beiden Lehrveranstaltungen Einleitung in das Alte Testament sowie Hermeneutik, Zentralthemen und Zeitgeschichte des Neuen Testaments oder die beiden Lehrveranstaltungen Einleitung in das Neue Testament sowie Hermeneutik und Zentralthemen des Alten Testaments absolviert werden.

Modul 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Kirchengeschichte	V	WP	4	PL
Zentralthemen der alten oder der mittleren und neueren Kirchengeschichte	S	WP	4	PL

Es muss entweder die Lehrveranstaltung Zentralthemen der alten oder mittleren und neueren Kirchengeschichte oder die Lehrveranstaltung Proseminar zu einem Thema der Kirchengeschichte absolviert werden.

Modul 3: Einführung in die Systematische Theologie (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Theologische Erkenntnis- und Prinzipienlehre	V	P	2	PL
Einführung in die christliche Glaubenslehre	V	P	2,5	
Einführung in die Moralthologie	V	WP	2,5	
Einführung in die Liturgiewissenschaft	V	WP	2,5	
Einführung in die Religionsgeschichte	V	WP	2,5	

Zusätzlich zu den beiden Pflichtveranstaltungen (P) muss eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) absolviert werden. Die Modulprüfung ist über die absolvierten Lehrveranstaltungen abzulegen.

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Basiswissenskurs Praktische Theologie	V/S	P	5	PL

Modul 5: Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Religionsphilosophie	V	P	2,5	PL
Einführung in die Philosophie I	V	WP	2,5	
Einführung in die Philosophie II	V	WP	2,5	

Zusätzlich zu der Pflichtveranstaltung muss eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen absolviert werden. Die Modulprüfung ist über die absolvierten Lehrveranstaltungen abzulegen.

Voraussetzung für die Belegung der Module A, B und E ist der Nachweis des Latinums und des Graecums oder der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Übungen in Latein und Griechisch, die das Studium theologischer Texte in diesen Sprachen ermöglichen. In jedem der Module sind zu einem Themenbereich Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen.

Modul A: Gott – Jesus Christus (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Gotteslehre“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Jesus Christus“	V, S, Ü	WP	10	PL

Modul B: Der Mensch in Schöpfung und Gegenwart (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Schöpfungslehre“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Christ werden“	V, S, Ü	WP	10	PL

Modul E: Christentum und Weltreligionen (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung zum Themenbereich „Christentum und Weltreligionen“	V, S, Ü	P	4	PL

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Wahlmodul 1 (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Theologisches Hauptseminar I	S	WP	5	PL
Theologisches Hauptseminar II	S	WP	5	PL

Die beiden zu belegenden Theologischen Hauptseminare können aus dem Angebot des Moduls M 15 Schwerpunktstudium I gewählt werden.

Wahlmodul 2 (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Geeignete Lehrveranstaltungen aus den im Anhang 1 aufgeführten Modulen M 14 bis M 22	V, S, Ü	WP	5	PL

Die Modulprüfung ist nach eigener Wahl des/der Studierenden über eine der absolvierten Lehrveranstaltungen abzulegen.

(3) Fachdidaktik-Modul

Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Religionsdidaktische Konzepte, Prinzipien, Inhaltsbereiche und Begründungen des Religionsunterrichts	S, V, Ü	P	2,5	PL
Theorie und Praxis der Unterrichtsplanung	S, V, Ü	P	2,5	SL

(4) Ergänzendes Modul

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder als ergänzendes fachwissenschaftliches Modul, in dem nur Studienleistungen zu erbringen sind, Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten aus einem der folgenden Fachbereiche:

- Altes Testament/Neues Testament,
- Kirchengeschichte,
- Philosophie/Fundamentaltheologie,
- Dogmatik/Ökumenische Theologie,
- Moralthologie/Christliche Gesellschaftslehre,
- Kirchenrecht,
- Liturgiewissenschaft,
- Pastoraltheologie oder
- Religionspädagogik.

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Beifach Katholische Theologie als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Katholische Theologie als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Notenbildung

(1) Wird in einem Modul nur eine studienbegleitende Prüfung abgelegt, so bildet die Note dieser Prüfung die Modulnote. Werden in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abgelegt, so errechnet sich die Modulnote als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulteilprüfungsnoten.

(2) Die Durchschnittsnote der fachwissenschaftlichen Module errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten. Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für eine studienbegleitende Prüfung eine zweite Wiederholung in Anspruch genommen werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung muss spätestens im zweiten Semester nach der nicht bestandenen ersten Wiederholung abgelegt werden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

2. Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

Im Beifach Katholische Theologie in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 68 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 54 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 9 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Beifach Katholische Theologie in Verbindung mit den Fächern Bildende Kunst oder Musik sind die unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 der fachspezifischen Bestimmungen des Beifachs Katholische Theologie genannten Module zu belegen. Zusätzliche Voraussetzung für die Belegung der Module A, B und E ist die bestandene Orientierungsprüfung.

(2) Darüber hinaus sind folgende fachwissenschaftlichen Wahlmodule zu belegen:

Wahlmodul 1 (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Theologisches Hauptseminar I	S	WP	5	PL

Das zu belegende Theologische Hauptseminar kann aus dem Angebot des Moduls M 15 Schwerpunktstudium I gewählt werden.

Wahlmodul 2 (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Geeignete Lehrveranstaltungen aus den im Anhang 1 aufgeführten Modulen M 14 bis M 22	V, S, Ü	WP	4	PL

Die Modulprüfung ist nach eigener Wahl des/der Studierenden über eine der absolvierten Lehrveranstaltungen abzulegen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Modulabschlussprüfung im Modul 3: Einführung in die Systematische Theologie erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Katholische Theologie in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Notenbildung

(1) Wird in einem Modul nur eine studienbegleitende Prüfung abgelegt, so bildet die Note dieser Prüfung die Modulnote. Werden in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abgelegt, so errechnet sich die Modulnote als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulteilprüfungsnoten.

(2) Die Durchschnittsnote der fachwissenschaftlichen Module errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten. Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für eine studienbegleitende Prüfung eine zweite Wiederholung in Anspruch genommen werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung muss spätestens im zweiten Semester nach der nicht bestandenen ersten Wiederholung abgelegt werden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

Anhang 1
zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Theologie
(Hauptfach und Beifach)

Module, aus deren Lehrangebot im Rahmen der fachwissenschaftlichen Wahlmodule gewählt werden kann:

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	ECTS- Punkte	Studienleistungen/ Prüfungsleistungen
M 14 Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen				
Religion und Gottesverständnis im frühen Judentum	V/K	P	10	PL: mündlich oder schriftlich
Botschaft Jesu vom Reich Gottes	V/K	P		
Einführung in die Weltreligionen	V	P		
Religionstheologie	V/Ü	P		
Philosophie der Religionen	V/S	P		
M 15 Schwerpunktstudium I				
Schulpraktikum oder Lehrveranstaltungen nach Wahl am ZfS	Pr var.	P/WP	5	SL: Praktikumsbericht oder SL: variabel
Theologisches Hauptseminar I	S	WP	5	PL: Referat und/ oder Hausarbeit
Theologisches Hauptseminar II	S	WP	5	PL: Referat und/ oder Hausarbeit
Theologisches Hauptseminar III	S	WP	5	PL: Referat und/ oder Hausarbeit
Theologische. Vertiefungsveranstaltungen nach Wahl	var.	WP	10	SL: variabel
M 16 Vertiefung Exegese und biblische Theologie				
Exegese einer Schrift des AT	V/K	P	5	PL: mündlich oder schriftlich
Lektüre von Texten des AT	L	P		
Bibeltheologisches Thema des AT	V/K	P		
Exegese einer Schrift des NT	V/K	P	5	PL: mündlich oder schriftlich
Lektüre von Texten des NT	L	P		
Bibeltheologisches Thema des NT	V/K	P		
M 17 Vertiefung Historische Theologie				
Alte Kirchengeschichte: Aktuelle Probleme in historischer Perspektive	V/K/S	P	5	PL: mündlich oder schriftlich
Mittlere und neuere Kirchengeschichte: Aktuelle Probleme in historischer Perspektive	V/K/S	P		
M 18 Vertiefung Dogmatik				
Eschatologie und Begräbnisfeier	V/K	P	10	PL: mündlich oder schriftlich
Mariologie	V/K	P		
Gnaden- und Rechtfertigungslehre	V/K	P		
Evangelische Theologie	V/K	P		

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

M 19 Vertiefung Fundamentaltheologie/Philosophie				
Prinzipien philosophischer Erklärungsmodelle	V/S	P	6	PL: mündlich oder schriftlich
Vernunft und (religiöser) Glaube	V/S	P		
Gott denken im Kontext der Moderne	V+S	P	4	PL: mündlich oder schriftlich
M 20 Vertiefung Ethik				
Fundamenteethik	V/K/S	P	10	PL: mündlich oder schriftlich
Soziale Gerechtigkeit in Politik und Wirtschaft	V/K/S	P		
M 21 Vertiefung Theologische Vermittlung und Bildung				
Seminar zur Fachdidaktik	S	P	10	PL: mündlich oder schriftlich
Ehepastoral	V	P		
Alten-/Krankenpastoral	V	P		
M 22 Vertiefung Kirchliche Ordnung und liturgische Praxis				
Homiletische Übungen	Ü	P	2	SL
Sakramentale Feiern	V/K	P	3	PL: mündlich oder schriftlich
Eherecht	V/K	P	5	PL: mündlich oder schriftlich
Kanonisches Lehrrecht	V/K	P		

Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und werden den Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben.

Anhang 2
zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Theologie
(Hauptfach und Beifach)

Übersicht über die Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte gemäß Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I in den fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen

Verbindliche Studieninhalte gemäß Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul A	Modul B	Modul C	Modul D	Modul E
2.1 Altes Testament/Neues Testament										
2.1.1 Entstehung, Aufbau und Inhalt der einzelnen biblischen Bücher, der Großabschnitte des Alten und des Neuen Testaments und der Kanonbildung	x									
2.1.2 vertiefende Exegese eines biblischen Buches oder eines zentralen Themas (HF)						x		x		
2.1.3 Geschichte Israels	x									
2.1.4 Geschichte, Glaubensvorstellungen und Lebensformen des biblischen Judentums	x									
2.1.5 zentrale biblische Gottesbilder und die Entstehung des Monotheismus						x				
2.1.6 die Gottesbotschaft des historischen Jesus, christologische und soteriologische Transformationen der Gottesrede						x				
2.1.7 Entstehung und Entwicklung der narrativen Jesusüberlieferung und deren Ausfaltung in die literarische Vielfalt der Evangelien						x				
2.1.8 theologische Konzepte der Verhältnisbestimmung von Kirche und Israel (HF)								x		x
2.2 Kirchengeschichte										
2.2.1 Geschichte und Theologie des Ur- und Frühchristentums		x				x				
2.2.2 Geschichte und Theologie der spätantiken Reichskirche		x				x				
2.2.3 Christentumsgeschichte des Mittelalters		x					x	x		
2.2.4 Christentumsgeschichte der Reformation und Konfessionalisierung		x					x	x		
2.2.5 Christentumsgeschichte der Neuzeit und Zeitgeschichte		x					x	x		
2.3 Philosophie/Fundamentaltheologie										
2.3.1 Anliegen, Problemfelder, Grundbegriffe der Fundamentaltheologie; Modelle des Verhältnisses von Glauben und Wissen, von Offenbarung und Vernunft			x							
2.3.2 Religionsphilosophie (HF)			x		x					
2.3.3 Philosophische Gotteslehre						x				
2.3.4 Religionskritik und Religionsbegründung			x		x					
2.3.5 Theodizee und Anthropodizee						x				
2.3.6 philosophische Anthropologie im Diskurs der Wissenschaften (HF)					x		x			
2.3.7 grundlegende Kenntnisse der Weltreligionen im interkulturellen und interreligiösen Kontext										x
2.4 Dogmatik/Ökumenische Theologie										
2.4.1 Problemstellungen, Grundbegriffe, Grundzüge der Dogmatik			x							
2.4.2 Schöpfungstheologie, theologische Anthropologie und Gnadenlehre im Diskurs mit den Naturwissenschaften						x				

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

2.4.3	christliche Trinitätslehre in theologie- geschichtlicher und systematisch- theologischer Perspektive (HF)						x				
2.4.4	zentrale Entwürfe der Christologie und Soteriologie						x				
2.4.5	Ekklesiologie								x		
2.4.6	Sakramententheologie								x	x	
2.4.7	Eschatologie			x							
2.5 Theologische Ethik/Sozialethik/Moraltheologie/Christliche Gesellschaftslehre											
2.5.1	Problemstellungen, Grundbegriffe, Grund- züge der Moraltheologie und der Sozialethik			x	x						
2.5.2	Fundamental-moral und Fundamentale Sozialethik (HF)									x	
2.5.3	exemplarische Vertiefung individualethischer, beziehungsethischer und sozialetischer Bereiche der angewandten Ethik						x	x		x	
2.6 Kirchenrecht											
2.6.1	theologische und philosophische Begründung und Grundfragen des Kirchenrechts (HF)				x						
2.6.2	kirchliches Verfassungsrecht				x				x		
2.6.3	Grundbegriffe des Verkündigungsrechtes				x				x		x
2.6.4	kirchen- und staatskirchenrechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts								x		x
2.7 Liturgiewissenschaft											
2.7.1	theologische und anthropologische Grundlagen der Liturgie			x							
2.7.2	Strukturen und Formen liturgischen Handelns (HF)			x					x		x
2.7.3	eucharistische Liturgie und Liturgie der übrigen Sakramente									x	x
2.8 Praktische Theologie/Pastoraltheologie											
2.8.1	Martyria und Diakonia im Selbstvollzug der Kirche (HF)				x					x	
2.8.2	Praxisfelder der Kirche in Auseinander- setzung mit theologischen Disziplinen und Humanwissenschaften				x					x	x
2.9 Religionspädagogik											
2.9.1	Grundbegriffe der Religionspädagogik (HF)				x						
2.9.2	religions- und entwicklungspsychologische Theorien religiösen Lernens								x		